



30. Januar 2008

Fernwärme durch Zwang?

Gespräch mit BS|ENERGY zur finanziellen Förderung der Fernwärme im Rahmen eines Anschluss- und Benutzungszwangs

Jetzt ist die Katze aus dem Sack: BS|ENERGY stellte das Fernwärme-Förderprogramm im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwangs vor. Die Maßnahmen sind gut und bieten attraktive Anreize zum Umsteigen auf Fernwärme. Doch weiterhin bleibt die Frage offen, warum der Zwang notwendig ist.

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Energie- und Klimapolitik

Zu Recht verweist BS|ENERGY auf die ambitionierten Ziele der Bundesregierung, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahre 2020 um 40% zu senken und orientiert sich an den Vorschlägen zur CO₂-Minderung des Umweltbundesamtes (UBA).

An oberster Stelle stehen dabei die Verdopplung der Kraft-Wärme-Kopplung, die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung sowie mehr Gebäudesanierung und eine höhere Heizungsanlageneffizienz im Bereich der Wärmeenergieeinsparungen im Gebäudesektor.

Diese Maßnahmen werden durch Bundesförderprogramme unterstützt. An dieser Stelle sei der Einwand erlaubt, dass solche Programme nur „Anreize“ schaffen sollen, diese Maßnahmen schnell umzusetzen.

Klimaschutz und Luftreinhaltung sind verschiedene Themenfelder

Die Vorlage von BS|ENERGY ist mit dem Titel überschrieben: „Bedeutung der Fernwärme für den Klima- und Umweltschutz in Braunschweig“. Der Fernwärmeanschlusszwang wird aktuell im Rahmen der Luftreinhaltung diskutiert. Mehrfach wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen (beispielsweise im Planungs- und Umweltausschuss in der Diskussion zur Verkehrsverlagerung bzw. –reduzierung), dass der Luftreinhalteplan nicht die Senkung der CO₂ Emissionen zum Ziel hat. Damit bleibt weiterhin die Frage ungeklärt, warum dieser Baustein im Luftreinhalteplan verankert werden soll.

Dazu stellte Gudrun Beneke, Initiatorin einer BürgerInnen-Infoveranstaltung zum Thema, in ihrem Statement zum anvisierten Fernwärmezwang fest:

„ Mit Verbrennungs- bzw. Wärmeerzeugungsprozessen können zwei unterschiedliche Arten der Luftbelastung verbunden sein.

- 1. Wir haben es zum einen mit Luftbelastungen zu tun, die den erdnahen Raum, das heißt unsere Atemluft, betreffen und zu einer Erkrankung der Atemwege führen. Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang der Feinstaub und das Stickstoffdioxid. Mit der EU-Luftqualitätsrichtlinie, die u.a. mit dem Bundes-Immissionschutzgesetz in nationales Recht überführt wurde, liegen für diese Schadstoffe einzuhaltende Grenzwerte vor. Werden diese Grenzen überschritten, sind Kommunen verpflichtet, einen Luftreinhalteplan zu erstellen und Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoffkonzentrationen in die Wege zu leiten.*
- 2. Zum anderen können Verbrennungs- und Wärmeerzeugungsprozesse Luftbelastungen hervorbringen, die nicht mit einer Luftverschmutzung gleichzusetzen ist. Es ist dies das Kohlendioxid, abgekürzt CO₂, oder auch Treibhausgas genannt. Es entweicht sofort in höher zirkulierende Luftschichten, bewirkt die Erderwärmung samt den entsprechenden Folgen für das Klima. Entsprechend wird die CO₂-Problematik unter der Überschrift ´Klimaschutz´ verhandelt.“*

Fernwärmeförderung für die Gesamtbilanz Luftreinhaltung von geringer Bedeutung

Die Immissionen (also die Luftbelastung, die vor Ort in einer Straße gemessen wird) die aus der privaten Wärmeenergieproduktion resultieren, umfassen ca. 4µg in Braunschweig. Die von der EU vorgegebenen Grenzwerte dürfen seit dem 01.01.2005 40µg im Jahresmittel und ab 01.01.2010 20µg nicht überschreiten. Andere Faktoren wie Verkehr (Reifenabrieb und Emissionen) und Industrie (Emissionen) tragen hier weit aus stärker zur Belastung bei, werden jedoch bei den Plänen außen vor gelassen.

Unter der Voraussetzung, dass eine vollständige Umstellung im Satzungsgebiet auf Fernwärme erfolgt (der bis 2040 theoretisch erreicht wäre) sanken die Immissionswerte für die Wärmegewinnung der privaten Haushalte auf unter 0,5ug ab.

Fernwärme: Guter und umweltschonender Wärmeenergielieferant

Eindrucksvoll belegt BS|ENERGY, dass von 1924 bis heute rund 40% aller städtischen Haushalte an das Fernwärmenetz angeschlossen wurden, was als sehr gutes Ergebnis gewertet werden kann. Das System wurde kontinuierlich ausgebaut, obwohl BS|ENERGY in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Marketingstrategien einsetzte, um für den Fernwärmeanschluss zu werben.

So berichtete Marcus Diekmann von BS|ENERGY über die Situation, dass eine Straße mit einer Fernwärmeleitung erschlossen wurde, die AnwohnerInnen aber glaubten, die Leitung sei ausschließlich für die Universität und nicht für Privathaushalte bestimmt. Solch ein Kommunikationsfehler darf einem führenden Unternehmen nicht passieren.

Das geplante Förderprogramm von BS|ENERGY

Das Leitungsnetz im geplanten Satzungsgebiet soll bis 2020 auf circa 165km ausgebaut werden. Der Anschluss- und Benutzungszwang tritt vor Ort in Kraft, sobald eine Straße erschlossen ist. Ab diesem Zeitpunkt gilt die 20jährige Übergangsfrist.

Grundstücks- und HauseigentümerInnen im Satzungsgebiet, die mit der Erschließung auf Fernwärme umstellen, gelten als EmpfängerInnen folgender Förderung:

Zuschuss für den Anschluss

| | |
|--|--------|
| Kosten für den Fernwärmehausanschluss entfallen (brutto) | 1547 € |
| Zuschuss für die Heizung bis 25kW | 2500 € |
| Zuschuss für jedes weitere kW | 50 € |

Zuschuss für die Zentralisierung eines Gebäudes

| | |
|-------------------------------|-------|
| für Heizungen je Wohneinheit | 500 € |
| für Warmwasser je Wohneinheit | 500 € |

Die Gesamtkosten für die Umstellung eines Acht-Familienhauses beziffert BS|ENERGY auf ca. 27.000 €. Bei einer Gesamtförderung würden etwa 50% der Gesamtkosten rückerstattet werden.

Damit ist das gestaffelte Modell, das BS|ENERGY noch im ersten Gespräch zu diesem Thema mit der BIBS-Fraktion in Aussicht stellte, nach dem die Förderung mit zeitlichem Abstand zur Erschließung der Straße mit Fernwärme sinken sollte, vom Tisch. Eine – wenn auch geringere– Förderung war damals für die ersten Jahre nach Inkrafttreten der Fernwärmesatzung vorgesehen.

Die Preisgestaltung

In den vergangenen Jahren ist der Fernwärmepreis stark angestiegen. In die Preiskalkulation fließen u.a. die Kosten der Primärenergien, die in der Preisgleitklausel verankert sind, ein. Der Einfluss der Brennstoffpreise auf den Fernwärmepreis soll reduziert werden. Wie genau, wurde jedoch nicht erläutert.

BS|ENERGY räumt der Stadt Braunschweig mehr Kontrollrechte ein, gibt aber nicht bekannt, wie diese ausgestaltet werden. Derzeit hat die Stadt 25,1% der Anteile an BS|ENERGY und damit bereits jetzt entsprechende Möglichkeiten, Einfluss geltend zu machen (im Zweifelsfall wird die Stadt überstimmt!).

BS|ENERGY verspricht daher eine Transparenzpflicht. Diese Aussage ist beunruhigend, weil sie impliziert, dass die Stadt trotz ihrer 25,1% Anteile aktuell keine transparenten Einblicke in das Unternehmen hat. Transparenz sollte unter Partnern Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sein.

Als besonderes Bonbon wird ein sogenannter preisdämpfender Anschlussfaktor angeboten: Je mehr Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen sind, desto geringer wird der Grundpreis ausfallen. Dieser preisdämpfende Anschlussfaktor wird jährlich ermittelt und kommt allen – sowohl den BestandskundInnen wie auch den NeukundInnen – zu gute.

Theorie und Praxis liegen weit auseinander

Die Kalkulation von BS|ENERGY beruht darauf, dass im Satzungsgebiet nahezu 100% der Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Doch was passiert im Falle des folgenden Beispiels?

Die Satzung tritt erst in Kraft, wenn eine Straße innerhalb des Satzungsgebietes mit Fernwärme versorgt werden kann. Der Anschluss aller betroffenen Straßen soll bis 2020 erfolgen.

Straße X wird mit 01.05.2020 angeschlossen, und die Satzung mit der 20-jährigen Übergangsregelung tritt in Kraft. Ca. 30% der Haus- und GrundstückseigentümerInnen stellen mit den Umbaumaßnahmen auf Fernwärme um und kommen in den Genuss der oben geschilderten Förderung. Die restlichen 70% warten ab. Inzwischen sind technologische Entwicklungen weiter vorangeschritten. Bis 2040 stellen nur noch ca. 20% der ansässigen EigentümerInnen um. Alle anderen weichen auf andere emissionsfreie Technologien aus.

Ein solches Szenario ist für viele Straßen denkbar, so dass eine nahezu 100% Versorgung nicht erreicht wird. Die Kosten für die Erschließung bleiben. Die Instandhaltungskosten für das geplante Netz auch. Außerdem zu beachten ist, dass der Wärmebedarf eher sinken als steigen wird, weil zusätzlich viele Gebäude isoliert werden. Damit sinkt die Einnahme aus dem Fernwärmegeschäft zusätzlich. Wer trägt am Ende die Kosten, wenn die Einnahmen sinken?

Nach unserer Meinung würde eine Fehlkalkulation auf die KundInnen abgewälzt. Ein international agierendes, noch dazu börsennotiertes Aktienunternehmen wie Veolia ist im Zweifel auf Gewinnmaximierung konzentriert. Hier können die 25%igen Anteile der Stadt Braunschweig an BS|ENERGY wenig ausrichten. Zudem sind auch die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder verpflichtet, zum Wohle des Unternehmens zu entscheiden.

BIBS ist für Fernwärme – aber weiterhin gegen Anschlusszwang

Alle aufgeführten Vorteile der Fernwärme sowie das Förderprogramm – wir bevorzugen den Ausdruck Anreizprogramm – sind gut und richtig. Nur ist nicht ersichtlich, warum sich ein so gutes Produkt in Braunschweig nicht selbst vermarktet sondern stattdessen Zwang erfordert. Das Förderprogramm der Bundesregierung setzt keinen Anschlusszwang voraus. Das Unternehmen ist gut beraten, Anreizsysteme für alle Anwohnerinnen und Anwohner zu schaffen und das Fernwärmenetz kontinuierlich und besser beworben auszubauen. Auch dafür könnten aus dem Fördertopf der Bundesregierung Gelder beantragt werden.

In der Vergangenheit wurden zu wenige Anstrengungen unternommen, Kundin-

nen und Kunden neu zu gewinnen. BS|ENERGY spricht das Problem an, das ausreichende Kundenpotentiale mit der Neuerschließung von Straßen schwer zu gewinnen sind und sogenannte „Keimzellen“ häufig fehlen.

Vor allem in Gebieten mit heterogener EigentümerInnenstruktur wie dem östlichen Ringgebiet stellt sich dieses Problem. Denn hier sind teilweise schwierige Abstimmungsprozesse in EigentümerInnenversammlungen notwendig. Damit ist BS|ENERGY gefordert, hier ein besseres Marketing und verbesserte Kommunikation zu leisten.

Weiter sind Anreize zu schaffen, dass sich Nutzerinnen und Nutzer zusammenschließen. Je mehr Gebäude mit der Leitungsverlegung erschlossen werden, desto höher fallen die Förderungen aus.

Fernwärme und die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung ist richtig und unter den aktuellen technischen Begebenheiten auszubauen. Nach unserer Meinung wird das gute Produkt Fernwärme aber einen Imageschaden erleiden, wenn es mit einem Zwang zur Nutzung versehen wird.

Die BIBS-Fraktion bleibt bei ihrer Entscheidung, einem Anschluss- und Benutzungszwang nicht zuzustimmen.